

HALLO ^{01.24} NACHBAR

Neuigkeiten von BASF in Grenzach



Projektleiter Livio Ulmann bereitet die Sanierung des BASF-Anteils der Kesslergrube vor.

IM INTERVIEW AUF SEITE 02

Kesslergrube: Nächste Schritte bei der Sanierung

BASF hat im Juli 2023 entschieden, die geplante Einkapselung ihres Anteils der Kesslergrube zu stoppen und eine ergebnisoffene Neubewertung des Sanierungsvorgehens durchzuführen. Auf Basis des erweiterten Untersuchungsumfangs der vergangenen Jahre wurden nun teils neue, fortschrittliche Sanierungsmaßnahmen evaluiert.

Die Rahmenbedingungen für die Sanierung haben sich während der vergangenen zehn Jahre deutlich geändert. Dazu zählen ein positiver Trend bei der Grundwassersituation, technologische Fortschritte bei den verfügbaren Sanierungsmethoden sowie Änderungen im Umweltrecht. Zudem können nach Abschluss der Roche-Sanierung erstmals spezifische, auf den BASF-Anteil der Kesslergrube ausgerichtete Sanierungsuntersuchungen durchgeführt werden. Diese zeigen, dass die Grundwasserbelastung eine abnehmende Tendenz aufweist. Zudem geben sie Hinweise auf

einen Belastungsschwerpunkt, der sich in einem Teilbereich in der Nähe der Klärbecken von BASF und teilweise darunter befindet.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse haben Experten mögliche Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Als vorläufige Vorzugsvariante hat sich dabei die Wärmebehandlung zur Entfernung von Schadstoffen aus Boden und Grundwasser erwiesen, die in Fachkreisen als Thermische Dekontamination bekannt ist. Diese Variante wird nun in weiteren detaillierten Untersuchungen validiert.

Zudem haben sich das Landratsamt Lörrach und BASF in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf geeinigt, die Verbindlichkeitsklärung der Einkapselung aufzuheben. Dies bedeutet, dass die Sanierungspflicht von BASF bestehen bleibt, aber der 2014 vom Landratsamt genehmigte und für verbindlich erklärte Sanierungsplan zur Einkapselung nicht umgesetzt wird. //

 **BASF**
We create chemistry

„Wärmebehandlung bietet viele Vorteile“



Herr Ulmann, wie kamen Sie auf die vorläufige Vorzugsvariante?

Nach Abschluss der Roche-Sanierung war es erstmals möglich, eine auf den BASF-Anteil fokussierte Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Die Hinweise auf den Belastungsschwerpunkt in der Nähe der Klärbecken und teilweise darunter waren ein wichtiges Ergebnis. In einem Ideenwettbewerb haben Experten unterschiedlicher Ingenieurbüros mögliche Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Als vorläufige Vorzugsvariante hat sich dabei die Wärmebehandlung erwiesen. Diese Methode überzeugte mit vielen Vorteilen.

Was sind diese Vorteile?

Mit diesem etablierten und fortschrittlichen Verfahren können die relevanten Schadstoffe endgültig aus dem Boden entfernt werden – bei einer kurzen Sanierungszeit von einem halben bis zu einem Jahr. Es können auch Belastungen unterhalb der Klärbecken erreicht werden. Die Wärmebehandlung ist räumlich gut abgrenzbar, zielgerichtet und schnell umsetzbar. Hinzu kommt: Im Vergleich mit anderen Sanierungsverfahren zeichnet sich die Wärmebehandlung durch eine deutlich positivere CO₂-Bilanz aus. Das Vorgehen und die Variante werden vom Landratsamt Lörrach unterstützt.

Wie funktioniert die Wärmebehandlung?

Bei der Wärmebehandlung wird Wasserdampf über Rohre in das belastete Grundwasser eingetragen. Dadurch werden Schadstoffe mobilisiert. Die in den Untergrund eingetragene Wärme steigt auf und transportiert dabei die mobilisierten Schadstoffe in Richtung Oberfläche. Unter einer Oberflächenabdichtung wird das Dampf-Gemisch kontrolliert erfasst und mit Vakuum abgesaugt. Aus diesem abgesaugten Gemisch werden die Schadstoffe gezielt abgetrennt und anschließend fachgerecht entsorgt.

Wie ist Ihr Zeitplan?

Zunächst wird nun die vorläufige Vorzugsvariante in weiteren detaillierten Untersuchungen validiert und die Umsetzung vorbereitet. Dazu werden ergänzende Erkundungen im Boden und Grundwasser erfolgen. Mit neuen Entnahmebrunnen wird das Grundwasser abgepumpt und gereinigt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass damit bereits Schadstoffe aus dem Perimeter entfernt werden.

Nachfolgend wird die Sanierungsuntersuchung durchgeführt und der Sanierungsplan ausgearbeitet. Während der anschließenden Genehmigungsphase wird auch die Altlastenbewertungskommission des Landes Baden-Württemberg in die Entscheidungsfindung eingebunden. Wir gehen davon aus, dass wir im Jahr 2030 mit der Sanierung beginnen können. //

Informationen zur Wärmebehandlung finden Sie weiterhin hier:



Die Nachhaltigkeit im Blick

Herr Hoehler, wie kam es zur Aufhebung der Verbindlichkeitserklärung?

Gemeinsam mit BASF hatten wir uns Mitte letzten Jahres geeinigt, die Situation vor Ort neu zu bewerten. Es gibt inzwischen konkrete Hinweise darauf, dass die 2014 für verbindlich erklärte Sanierungsvariante aus gesamtökologischer Sicht nicht mehr sinnvoll ist. Daher war die Aufhebung der alten Verbindlichkeitserklärung ein logischer Schritt.

Wie geht es nun weiter?

Die Sanierungspflicht für BASF bleibt für den Perimeter 2 vollumfänglich bestehen. In Abstimmung mit uns wird eine Vari-

ante der thermischen Sanierung weiterverfolgt, die aus fachtechnischer Sicht besonders effektiv und nachhaltig erscheint. BASF muss in den kommenden Jahren sogenannte Sanierungsuntersuchungen durchführen, um die Lage der Altlasten im Perimeter vor Ort noch genauer zu bestimmen.

Was bedeutet das für die Sicherheit des Grundwassers?

Eine akute Gefährdung anderer Umweltschutzgüter, beispielsweise des Wassers, ist nach unserer Einschätzung nicht gegeben, wie unter anderem die regelmäßig durchgeführte Grundwasseranalytik bestätigt.

„In Abstimmung mit uns wird eine Variante der thermischen Sanierung weiterverfolgt.“



Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter beim
Landratsamt Lörrach

Das Grundwasser aus dem Bereich der Kesslergrube wird gefasst, abgeleitet und nach entsprechender Reinigung dem Rhein zugeführt, wo das Grundwasser auch im natürlichen Gefälle hinfließen würde. //

Impressum:

Herausgeber: BASF Grenzach GmbH, Standortleitung, Köchlinstraße 1, 79639 Grenzach-Wyhlen, www.basf-grenzach.de. HRB 412170, Amtsgericht Freiburg i. Br.; USt-Nr.: DE812035611.

Redaktion: Corporate Communications, Franz Kuntz (V.i.S.d.P.), E-Mail: nachbar-grenzach@basf.com.

Druck: Druck- und Medienhaus Uehlin, 79650 Schopfheim. // Auflage: 5000 Exemplare, gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier. // Stand: Mai 2024.

Widerspruchshinweis und Datenschutzinformation: Wenn Sie künftig keine Informationen von BASF in Grenzach erhalten möchten, wenden Sie sich bitte direkt an

BASF Grenzach GmbH, Köchlinstraße 1, 79639 Grenzach-Wyhlen.

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist Deutsche Post Direkt GmbH, Junkersring 57, 53844 Troisdorf. Deutsche Post Direkt verarbeitet Ihre Adressdaten gem. Art. 6(1)(f) DSGVO für Zwecke der Direktwerbung anderer Unternehmen. Wenn Sie generell einer Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke durch Deutsche Post Direkt widersprechen wollen, wenden Sie sich bitte an Deutsche Post Direkt. Weitere Informationen zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.postdirekt.de/datenschutz.